Soziale Infrastrukturmaßnahmen Übersicht über die Kostenbeteiligung der Gebietsentwickler

Kosten

Von den zuständigen Fachbereichen ermittelte Kosten:

2 Kindertagesstätten (insgesamt 9 Gruppen): **4,68 Mio. EUR** (ohne Grundstücke)

Temporäre Grundschule : 4,0 Mio. EUR (ohne Grundstück)

Investitionskostenzuschuss

Die Gebietsentwickler beteiligen sich an den Kosten der Errichtung der Kindertagesstätten und der Grundschule in Höhe von <u>1.250.000 EUR.</u>

Grundstücke für die soziale Infrastruktur

Kindertagesstätten

Die Gebietsentwickler verkaufen der Landeshauptstadt für die Errichtung von jeweils einer Kindertagesstätte zwei Grundstücke zu einem verbilligten Grundstückspreis:

3.250 gm große Teilfläche im MI 3c + 2.200 gm große Teilfläche im MI 7b = 5.450 gm

5.450 gm x 350 Euro/gm (verbilligter Grundstückspreis) = **1.907.500 EUR**.

Temporäre Grundschule

Die Gebietsentwickler stellen der Landeshauptstadt für die Errichtung einer temporären Grundschule 2.000 qm Grundstücksfläche in GE 2b für 15 Jahre zur Verfügung. Für die ersten 10 Jahre erfolgt die Bereitstellung kostenfrei, danach gegen einen Mietzins der sich am Erbbauzins orientiert.